



Bekanntmachung

„24. Änderung des Flächennutzungsplans“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in der Sitzung vom 06.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaik Bergtheim“ beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde 06.08.2025 wurden auch der Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 08.04.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen. Seitens der Bürgerschaft gingen keine Stellungnahmen ein. Des Weiteren wurde der Entwurf für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ in der Fassung vom 10.12.2025 gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Nördlich von Bergtheim wird die Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von gut 4,9 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 4,9 Millionen kWh erzeugt werden kann, geplant. Für die planungsrechtliche Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und parallel dazu, ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen, sodass sich der Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik Bergtheim“ gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB aus der „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ entwickelt (Parallelverfahren). Durch die „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ wird die derzeitige Darstellung („Fläche für die Landwirtschaft“) des künftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaik Bergtheim“ zu „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung AGRI-Photovoltaik und Energiespeicher“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden.

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Produktion elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG).

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von 7,50 ha und befindet sich nordöstlich des Ortsteils Bergtheim. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke 4905 und 4904, Gemarkung Bergtheim.

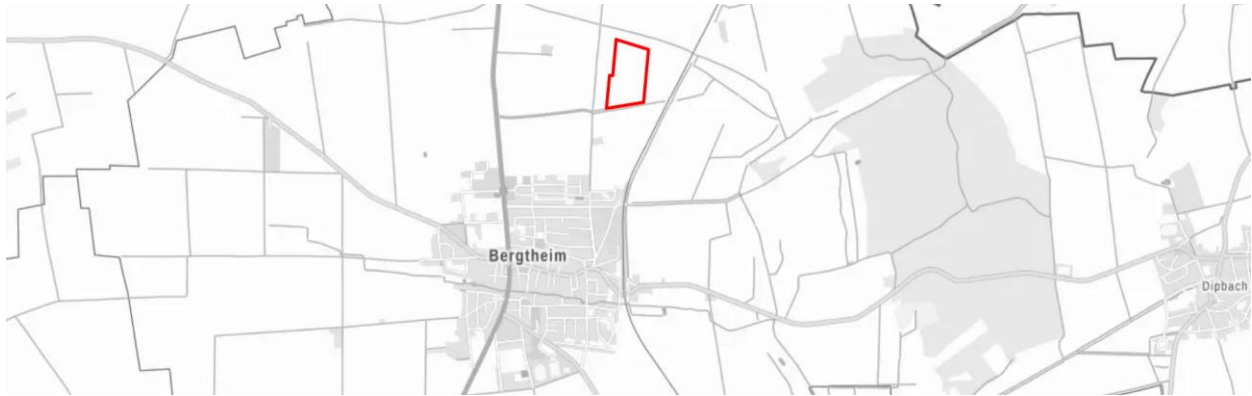


Abb. Geltungsbereich nicht maßstäblich; rote Umrandung = Vorhaben

Beteiligung der Öffentlichkeit

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2026 wurde der Entwurf der „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.12.2025 gebilligt.

Der Entwurf der „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusammen in der Zeit

16.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026

öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Bergtheim unter <https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer-Nr. 1, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Montag bis Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können im Rathaus, telefonisch sowie per E-Mail geklärt werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde Bergtheim abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> Wechselwirkungen unter den Schutzgütern Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern Nutzung erneuerbarer Energien Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB Darstellung von Landschaftsplänen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „AGRI-Photovoltaik Bergtheim“ in der Fassung vom 10.12.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- LBV 2023: Artenschutzrechtliche Beurteilung Agri PV-Anlage

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Immissionen (Lärm), Blendwirkung
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, Erhalt Bodenfunktionen, günstige Produktionsfunktion keine Altlasten
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wassersensibler Bereich, Gefahrenbereich Starkregen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Eingriffsermittlung und Kompensation, Artenschutz Feldhamster
- Schutzgut Landschaft:
Landschaftsbild
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Nutzung Flurwege im Umfeld, Brandschutz, Bodendenkmäler, Lage am Rande eines Vorbehaltsgebiets für Gipsabbau

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Bergtheim, den 09.04.2026



Konrad Schlier
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am: 09.04.2026

abgenommen am: 20.05.2026